



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

145187 / 150.02

Antrag Direktbeschluss SP-Fraktion und Mitunterzeichnende

betreffend

Einführung Redezeitbeschränkung

Anträge

Der Gemeinderat

1. Erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion für *erheblich* oder *nicht erheblich*.
2. *Beauftragt den Stadtrat* mit der Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision der Geschäftsordnung für den Gemeinderat oder *setzt eine Vorbereitungskommission ein*.

1. Antrag auf Direktbeschluss SP-Fraktion

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2021 reichte Gemeinderat Dr. Jean-Pierre Menge im Namen der SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einführung Redezeitbeschränkung ein.

Art. 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist mit einem neuen Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Mit Ausnahme der Kommissionsreferentinnen und -referenten oder der Vertreterin oder des Vertreters des Stadtrates darf in der Regel keine Rednerin oder kein Redner länger als zehn Minuten und mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt sprechen.

Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Einschränkungen kann der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit beschliessen.





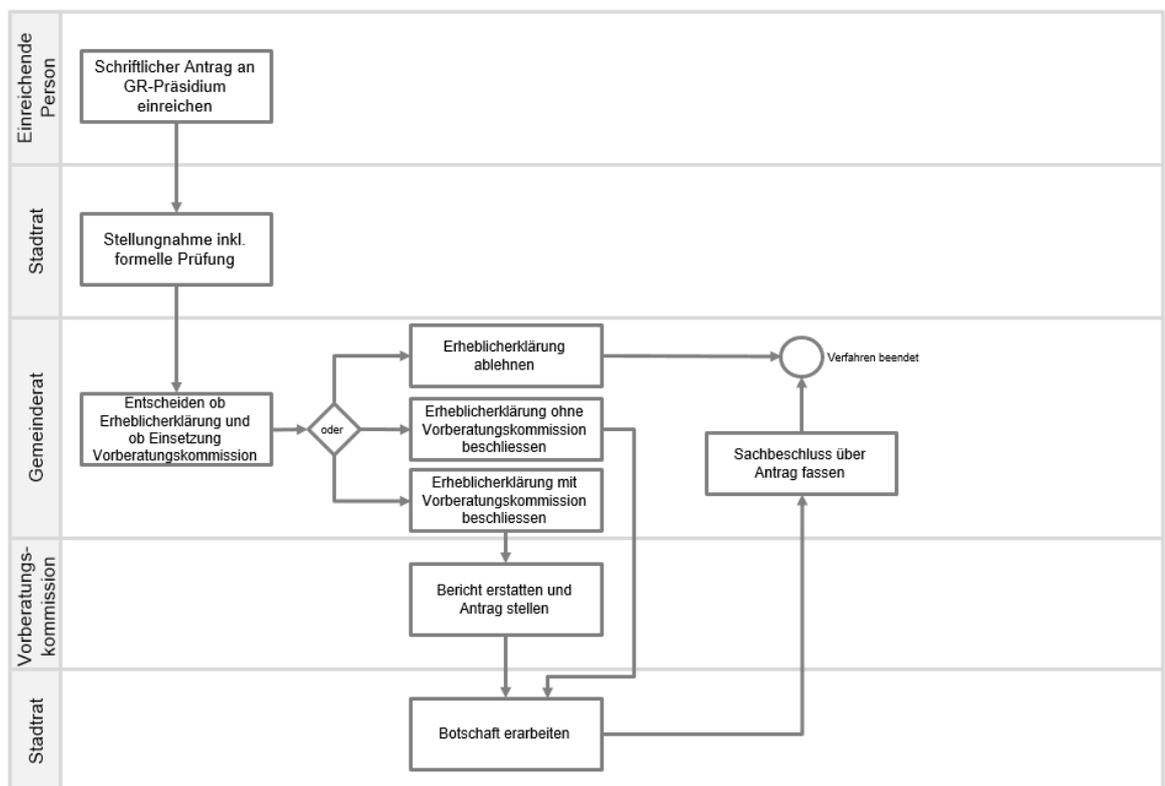
2. Stellungnahme des Stadtrates

2.1 Formelle Prüfung

Der Antrag auf Direktbeschluss in eigener Zuständigkeit wurde formell korrekt eingereicht und betrifft die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates (RB 121), welche gestützt auf Art. 61a in seine eigene Zuständigkeit fällt.

2.2 Verfahren

Anträge auf Direktbeschluss können von Kommissionen, Fraktionen und Ratsmitgliedern eingereicht werden. Nach der Kenntnisnahme der Stellungnahme inkl. formeller Prüfung des Stadtrates entscheidet der Gemeinderat in der Folge, ob der Antrag auf Direktbeschluss abgelehnt oder für erheblich erklärt und ob eine Vorberatungskommission eingesetzt werden soll. Im Einzelnen:



2.3 Redezeitbeschränkungen

Verschiedene Parlamente auf kommunaler und kantonaler Ebene sehen in ihren Geschäftsordnungen Beschränkungen der Redezeit vor. Parlamente mit grosser Mitgliederanzahl schränken die Redezeit stärker ein wie kleinere. Dies ist mutmasslich dem Um-



stand geschuldet, dass in grösseren Parlamenten die Beratung mehrheitlich in vorbereitenden Kommissionen stattfindet. In kleineren Parlamenten finden die Detailberatungen in der Regel im Gesamtparlament statt.

Parlament	Redezeitbeschränkung (Auszug)
Grosser Rat Graubünden (120 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Nicht länger als 10 Minuten- Nicht mehr als zwei Mal zum gleichen Diskussionspunkt- Keine Beschränkung für Kommissionsreferenten/-innen- Keine Beschränkung für Regierungsmitglieder- Ausnahmen kann der Rat mit 2/3-Mehrheit beschliessen
Stadt Frauenfeld (40 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Rededauer auf 10 Minuten beschränkt- Keine Beschränkung für Sprechende im Auftrag des Stadtrates oder einer Kommission- Auf Begehren Verlängerung um die Hälfte durch das Präsidium
Stadt St. Gallen (63 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Über den gleichen Gegenstand wird einem Mitglied das Wort nicht mehr als zweimal erteilt. Die Beschränkung auf zwei Voten gilt nicht für Mitglieder die aus einer vorbereitenden Kommission Bericht erstatten und nicht für die Mitglieder des Stadtrates.- Bei parlamentarischen Vorstössen ist die Redezeit für die Begründung sowie für die Stellungnahme oder Antwort des Stadtrats auf 15 Minuten beschränkt. Die Stellungnahme oder Antwort des Stadtrats darf ausnahmsweise und auf Vorankündigung hin länger als 15 Minuten dauern.
Stadt Schaffhausen (36 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Wer spricht, soll sich "der Kürze befleissigen". Die Präsidentin oder der Präsidentin ermahnt oder kann das Wort entziehen.- Beschliesst auf Antrag die Zweidrittelmehrheit Schluss der Diskussion, dürfen nur noch jene Ratsmitglieder zum Beratungsgegenstand sprechen, die vor der Antragstellung das Wort verlangt haben.
Stadt Thun (40 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Wer spricht, hat bei der Sache zu bleiben und sich der Kürze zu befleissigen.- Entfernt sich das sprechende Ratsmitglied vom Verhandlungsgegenstand oder verletzt es den parlamentarischen Anstand, so ermahnt es der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin. Hält es sich nicht an die Mahnung, so kann er oder sie ihm das Wort entziehen. Wird gegen den Entzug Einspruch erhoben, so entscheidet der Rat ohne weitere Diskussion.- Der Rat kann eine Beschränkung der Redezeit beschliessen.
Stadt Zug (40 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- Keine generelle Beschränkung- Um eine Beratung abzukürzen, kann der Rat zu Beginn oder während des Geschäfts Übergang zur gebundenen Beratung beschliessen, wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als zehn Minuten sprechen darf. Mitgliedern, die bereits zur Sache gesprochen haben, darf das Wort nicht mehr erteilt werden (keine Anwendung für die Berichterstatterinnen bzw. Antragstellerinnen).



Parlament	Redezeitbeschränkung (Auszug)
Stadt Zürich (125 Mitglieder)	<ul style="list-style-type: none">- für Berichterstattung über Weisungen, für Begründungen der Mehrheits-, Minderheits- und Rückweisungsanträge sowie zur Begründung übriger Geschäfte beträgt zehn Minuten. In der Diskussion ist sie auf fünf Minuten beschränkt.- Der Rat kann die Redezeit kürzen oder verlängern. Kein Mitglied darf mehr als zweimal zum gleichen Gegenstand sprechen. Ausnahmen gelten für Referentinnen oder Referenten und für Mitglieder des Stadtrats.

2.4 Vorberatungskommission

Der Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion legt einen konkreten Änderungsantrag zu Art. 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vor, deshalb geht der Stadtrat davon aus, dass es keiner Vorberatungskommission bedarf, die dem Gemeinderat zusätzlich einen Bericht unterbreitet. Der Stadtrat könnte direkt mit der Erarbeitung einer Botschaft beauftragt werden. Da der Antrag keine Beschränkung der Redezeit für Mitglieder des Stadtrates vorsieht, sieht dieser keine Veranlassung, sich zur Erheblichkeitserklärung zu äussern.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, über den Antrag auf Direktbeschluss zu beraten und das weitere Vorgehen zu beschliessen.

Chur, 21. Dezember 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Direktbeschluss betr. Einführung Redezeitbeschränkung

Ausufernde Debatten mit Wiederholungen haben zur Folge, dass der Ratsbetrieb unnötig in die Länge gezogen wird. Zahlreiche Geschäftsordnungen auf Gemeinde- und Kantonebene haben deshalb eine Redezeitbeschränkung eingeführt, was sich durchaus bewährt hat.

Art. 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist mit einem neuen Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

Mit Ausnahme der Kommissionsreferentinnen und -referenten und der Vertreterin oder des Vertreters des Stadtrates darf in der Regel keine Rednerin oder kein Redner länger als zehn Minuten und mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt sprechen.

Ausnahmen von den in Absatz 1 genannten Einschränkungen kann der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit beschliessen.

Chur, 7.10.2021

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 7.10.2021

Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel DIREKTIVBESCHLUSS RETR. EINFÜHRUNG REDUZIERTE
RESCHNÄUKUNG

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		<i>[Signature]</i>
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>[Signature]</i>
Cortesi Mario	SVP	<i>ME</i>	
Danuser Géraldine	GLP		<i>[Signature]</i>
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		<i>[Signature]</i>
Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
Hunger Hanspeter	SVP	<i>[Signature]</i>	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>[Signature]</i>	
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		<i>[Signature]</i>
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>[Signature]</i>
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		<i>[Signature]</i>
Peder Michel	FDP		<i>[Signature]</i>
Portmann Peter	CVP	<i>[Signature]</i>	
Rettich Urs	SVP	<i>[Signature]</i>	
Schneider Tino	CVP		<i>[Signature]</i>
Schnoz Andi	Freie Liste Verda		<i>[Signature]</i>
Senn Meili Claudio	SP		<i>[Signature]</i>
Trepp Gian-Reto	FDP		<i>[Signature]</i>
Waser Norbert	CVP		<i>[Signature]</i>

Datum: _____